

NICHT MEHR KLECKERN – KLOTZEN!

DIE ENERGIEEFFIZIENZFÖRDERPROGRAMME DES BUNDES FÜR PRIVATLEUTE, UNTERNEHMEN, VEREINE UND KOMMUNEN – NEUE DGS-SERVICEKAMPAGNE

Der 29. April 2021 wird in die Geschichtsbücher eingehen als der Tag, an dem das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe das seit Dezember 2019 geltende Klimaschutzgesetz in Teilen als verfassungswidrig erklärt hat.

Begründung: Die nationalen Klimaschutzziele und die bis zum Jahr 2030 zulässigen Jahresemissionsmengen seien mit den Grundrechten unvereinbar, weil hinreichende Maßgaben für die weitere Emissionsreduktion ab dem Jahr 2031 fehlten. Der Gesetzgeber sei jedoch dazu verpflichtet, die Fortschreibung der Minderungsziele der Treibhausgasemissionen für Zeiträume nach 2030 bis zum 31. Dezember 2022 näher zu regeln. Nach Ansicht der Richter muss das Klimaschutzgesetz so ausgestaltet sein, dass eine Minderung der Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 um 55 % gegenüber 1990 möglich ist, und sektorenbezogene Jahresemissionsmengen müssten die bis dahin geltenden Reduktionspfade festlegen (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Satz 3 KSG in Verbindung mit Anlage 2). Ein verfassungsrechtliches Klimaschutzziel des Art. 20a GG müsste den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur dem sogenannten „Paris-Ziel“ entsprechend auf deutlich unter 2 °C, möglichst auf

1,5 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau begrenzen.

Das Klimaschutzgesetz in seiner bisherigen Form verlagert diese Aufgabe in die Zukunft, denn ab dem Jahre 2030 müssten die noch erforderlichen Minderungen immer dringender und kurzfristiger erbracht werden. Dies würde eine massive Beschränkung der Freiheit und Lebensgestaltung vor allem junger und künftiger Generationen bedeuten – mit drastischen Folgen für die Lebensqualität. Die Verfassungsrichter sehen den Gesetzgeber in der Pflicht, zur Wahrung grundrechtlich gesicherter Freiheit schon heute entsprechende Vorkehrungen zu treffen, um diese hohen Lasten abzumildern oder gerechter zu verteilen. Die aktuell vorgeschriebenen gesetzlichen Maßgaben für die Fortschreibung des Reduktionspfades der Treibhausgasemissionen ab dem Jahr 2031 genügen nicht, um den gebotenen rechtzeitigen Übergang zur Klimaneutralität zu erreichen.

Wenn wir nicht schnell handeln, verspielen wir unsere Zukunft!

Dieser Beschluss ist ein Gamechanger! Es wird per Gericht bestätigt: Wenn wir nicht schnell handeln, verspielen wir unsere Zukunft! Es wird eine sehr große Veränderung in allen Bereichen geben

müssen, sehr wahrscheinlich auch mit deutlichen Verhaltensänderungen für die Bevölkerung.

Aktuell sind wir eher noch im Modus „Fördern statt nur Fordern“. Und der Staat hat verstanden. Wir dürfen nicht kleckern sondern müssen klotzen, um eine Chance zu haben, die Ressourcen der Erde zu schonen, die Veränderung des Klimas zu verlangsamen und eine globale Katastrophe zu verhindern! Die neuen Förderprogramme sind jetzt noch klarer definiert, denn sie stehen Privatmann, Unternehmen, Vereinen, anerkannten Religionsgemeinschaften und Kommunen gleichermaßen zur Verfügung. Grundsätzlich wird nur noch zwischen einer Sanierung von Gebäuden und Anlagentechnik unterschieden.

Förderprogramme zur energetischen Sanierung von Gebäuden

Mit der neuen Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG), als Kernelement des nationalen Klimaschutzprogramms 2030, bündelt die Bundesregierung ab 2021 ihre bisherigen Programme zur Förderung von Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien im Gebäudebereich in einem modernisierten, vereinfachten und optimierten Förderangebot. Dies

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)			Effizienzhaus / Effizienzgebäude							
BEG Wohngebäude (WG)	BEG Nichtwohngebäude (NWG)	BEG Einzelmaßnahmen (EM)	Zuschuss / Tilgungszuschuss für	Effizienzhaus / Effizienzgebäude						
				Denkmal	100	85	70	55	40	40+
Neubau und Sanierung von Effizienzhäusern	Neubau und Sanierung von Effizienzhäusern	Sanierung von WG und NWG	Neubau Wohngebäude	-	-	-	-	15%	20%	25%
			Neubau Nichtwohngebäude	-	-	-	-	15%	20%	-
(Systemische) Effizienzhaus-Maßnahmen		Einzelmaßnahmen	Sanierung Wohngebäude	25%	27,5%	30%	35%	40%	45%	-
			Sanierung Nichtwohngebäude	25%	27,5%	-	35%	40%	45%	-
Energetische Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen für alle Maßnahmen										

Quelle: Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Überblick Fördermöglichkeiten Gebäudesanierung

Technologie	Fördersatz	Kategorie
Gebäudehülle	bis 20%	Gebäude
Dämmung	bis 40%	Gebäude/Querschnittstechnologien
Pumpen	bis 40%	Querschnittstechnologien
el. Motoren & Antriebe	bis 40%	Querschnittstechnologien
Raum- & Lufttechnik	bis 40%"	Querschnittstechnologien
Druckluft	bis 40%	Querschnittstechnologien
WRG/Abwärmenutzung	bis 40%	Querschnittstechnologien
Klima/Kälte	bis 40%	Querschnittstechnologien
Beleuchtung	bis 20%	Querschnittstechnologien
IKT	bis 55%	Querschnittstechnologien
Maschinen, Prozesse	bis 40%	Produktion
Wärmespeicher	bis 55%	Wärmeerzeugung
Wärmeerzeugung	bis 50%	Wärmeerzeugung
Biomassanlagen	bis 55%	Wärmeerzeugung
Solkollektoren	bis 55%	Wärmeerzeugung
Wärmepumpen	bis 55%	Wärmeerzeugung
Nah- oder Fernwärme	bis 20%	Wärmeerzeugung
Heizungsoptimierung	bis 20%	Wärmeerzeugung

Quelle: Gunmar Böttger / DGS

Überblick Fördermöglichkeiten Anlagen und Systeme

umfasst u. a. das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm (Programme Energieeffizient Bauen und Sanieren) und das Marktanreizprogramm zur Nutzung Erneuerbarer Energien im Wärmemarkt (MAP). Mit der BEG sollen die Anreize für Investitionen in Energieeffizienz und Erneuerbare Energien spürbar verstärkt, bestehende Hemmnisse beseitigt und die Sanierungsrate im Gebäudebereich weiter gesteigert werden.

Jeder Fördertatbestand wird sowohl als Zuschuss- wie auch als Kreditförderung angeboten. Zuschüsse können beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) beantragt werden. Die Kreditvariante wird durch Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in Zusammenarbeit mit den Hausbanken umgesetzt.

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude besteht aus drei Teilprogrammen die jeweils in der Zuschuss- und Kreditvariante angeboten werden:

1. Wohngebäude (BEG WG)
2. Nichtwohngebäude (BEG NWG)
3. Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Zum 2. Januar 2021 startet die Zuschussförderung für Einzelmaßnahmen durch das BAFA. Einzelmaßnahmen sind solche, die nicht einen Effizienzhausstandard für ein Gebäude insgesamt erreichen. Bei den Teilprogrammen BEG WG und BEG NWG werden systemische Maßnahmen gefördert, die ein Gebäude insgesamt auf einen Effizienzhausstandard bringen.

Gefördert werden anteilig an den förderfähigen Kosten:

- Maßnahmen an der Gebäudehülle (z. B. Außenwände, Dachflächen, der Austausch von Türen und Fenstern) mit 20 Prozent,
- Anlagentechnik (z.B. Einbau und Austausch oder Optimierung raumlufttechnischer Anlagen) mit 20 Prozent,
- Erneuerbare Energien für Heizungen (z. B. Wärmepumpen, Biomasseanlagen, Hybridheizungen oder Solarthermieanlagen) mit 20 bis 45 Prozent,
- Anschluss an ein erneuerbares Gebäude- oder Wärmenetz mit 30 bis 45 Prozent,
- Maßnahmen zur Heizungsoptimierung (z. B. hydraulischer Abgleich inklusive des Austausches von Heizungspumpen) mit 20 Prozent,
- sowie Digitalisierungsmaßnahmen zur Verbrauchsoptimierung (z.B. Efficiency Smart Home).

Zusätzlich sind folgende Punkte förderfähig:

- Fachplanung und Baubegleitung mit 50 Prozent bis zu einem Betrag von 20.000,- Euro pro Antrag und Kalenderjahr
- Notwendige Umfeldmaßnahmen für die Umsetzung der Maßnahme (z. B. Ausbau und Entsorgung einer Altheizung)

Wenn eine energetische Sanierungsmaßnahme in der „Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude“ auch Teil eines geförderten individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) ist und diese innerhalb eines Zeitraums von maximal 15 Jahren nach Erstellung des iSFP umgesetzt wird, so erhöht sich der vorgegebene Fördersatz um zusätzliche fünf Prozentpunkte für diese Maßnahme (iSFP-Bonus).

Die maximale Höhe der förderfähigen Kosten ist für jedes Teilprogramm festgelegt. Im Teilprogramm Einzelmaßnahmen (Teilprogramm BEG EM) beträgt diese für Wohngebäude 60.000 Euro pro Wohneinheit. Im Teilprogramm für Nichtwohngebäude (BEG NWG) beträgt diese bis zu 1.000 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche, aber maximal 15 Millionen Euro. Für Vollsanierungen oder Neubauten steigt die maximale Höhe der förderfähigen Kosten auf bis zu 150.000 Euro pro Wohneinheit im Teilprogramm Wohngebäude (BEG WG) und auf bis zu 2.000 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche bei Nichtwohngebäuden (BEG NWG), aber jeweils bis maximal 30 Millionen Euro.

Eine wichtige Neuerung betrifft auch die Einbindung von Energieeffizienz-Experten. Bei der Beantragung von

- Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle und / oder
- Anlagentechnik (außer Heizung)

ist die Einbindung eines Energieeffizienz-Experten notwendig. Bei den anderen förderfähigen Maßnahmen ist die Einbindung eines Energieeffizienz-Experten optional.

Für den Antrag erstellt der Energieeffizienz-Experte eine so genannte technische Projektbeschreibung (TPB), in der die Maßnahme genauer erläutert wird. Hierfür stellt das BAFA ein elektronisches Formular bereit, das die Energieeffizienz-Experten für die Erstellung der TPB nutzen müssen. Die TPB wird für die Antragstellung benötigt. Die Zugangsdaten zur Erstellung der technischen Projektbeschreibung sind mit den Zugangsdaten zur Energieeffizienz-Experten-Liste¹⁾ des Bundes identisch.

Bundesförderung: Energieeffiziente Anlagentechnik in der Wirtschaft

Ziel der Bundesregierung ist es, den Primärenergieverbrauch gegenüber 2008 bis 2050 um 50 % zu senken. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) richtet daher seine Förderprogramme für Energieeffizienz²⁾ von Prozessen und Anlagen in Unternehmen neu aus. Auch hier gilt: Das Förderprogramm

ist einfacher und anwenderfreundlicher als vorherige Programme.

Das neue Programm ist ein weiterer Schritt bei der Umsetzung der Förderstrategie Energieeffizienz, die gemeinsam mit der Wirtschaft entwickelt wurde. Zudem werden bisher im sog. Marktanreizprogramm enthaltene Maßnahmen zur Wärmebereitstellung aus Erneuerbaren Energien integriert. Das BMWi konnte im Bereich der Abwärmenutzung bereits wichtige Impulse zur Steigerung der Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe setzen.

Das Förderpaket richtet sich an Unternehmen aller Branchen und Größen, Stadtwerke und Energiedienstleister. Darüber hinaus sind alle Fördermodule akteurs-, sektor- und technologieoffen ausgestaltet. Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz sind unternehmensspezifisch unterschiedlich und können von der Nutzung hocheffizienter Standardtechnologien bis hin zu passgenauen Systemlösungen und -optimierungen reichen.

Kurzinfo im Überblick:

Förderung in vier Modulen

1. Querschnittstechnologien (Pumpen, Motoren, Ventilatoren, usw.) für schnelle Effizienzgewinne,
2. Erneuerbare Energien zur Prozesswärmebereitstellung,
3. Mess-, Steuer- und Regelungstechnik sowie Energiemanagementsoftware zur Unterstützung der Digitalisierung,
4. Technologieoffene Förderung von Investitionen, die Strom- oder Wärmeeffizienz steigern:

Fördersätze

- bei Effizienzmaßnahmen 40 % der förderfähigen Investitionskosten für kleine und mittlere Unternehmen (große Unternehmen 30 %),
- bei Prozesswärmetechnologien, die erneuerbare Energien nutzen, 55 % für kleine und mittlere Unternehmen (große Unternehmen 45 %),
- Max. Förderung: 10 Mio. Euro pro Antragsteller oder Projekt.

Beantragung

- direkter Investitionszuschuss beim BAFA oder
- Kredit mit Teilschulderlass (Tilgungszuschuss) bei der KfW (über Hausbanken).

Es gibt natürlich sehr viele weitere Förderprogramme wie z.B. für Umstieg auf E-mobilität, Investition in öffentliche Ladesäulen, Sanierung von Lüftungsan-

lagen, effiziente Wärmenetze und Entwicklung von nachhaltigen Quartierskonzepten.

Die Beratungskosten werden für Privatleute, Klein-Mittelständische Unternehmen, (KMU), Vereine, anerkannte Religionsgemeinschaften und Kommunen i.d.R. zu 80 % gefördert.

Fazit

Die Gretchenfrage ist: Was müssen wir heute machen um morgen nicht auf viel mehr verzichten müssen?

Genau vor einem Jahr haben wir den Artikel „Flatten all the curves“³⁾ veröffentlicht. Hier haben wir u.a. überlegt, wie die Pandemie sich wohl entwickelt hätte, wenn die Politik auf die Wissenschaft früher gehört hätte und zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Deutschland beispielsweise 100 Milliarden Euro (u. a. in Digitalisierung, Apps, den Ausbau effizienter Lüftungssysteme und den Schutz der vulnerablen Gruppen) investiert hätte. Zwar hätte Ende 2019 wohl jeder nur verständnislos den Kopf geschüttelt, 18 Monate später sind wir ein bisschen schlauer und es geht nur noch darum, wieviel Billionen Euro die Krise allein uns zukünftig kosten wird.

Übertragen auf den Klimawandel, sehen wir manche Parallelen. Seit mehreren Jahrzehnten mahnt die Wissenschaft Politik und Gesellschaft, sich mit der Dramatik des Klimawandels, den Folgen der Erderwärmung und den damit verbundenen immensen Kosten vertraut zu machen. Die Politik hat verschlafen und die notwendige Ressourcenwende immer wieder nur sehr halbherzig angepackt. Der schnelle Ausbau der Erneuerbaren Energien wurde systematisch verhindert. Aber auch wir als Gesellschaft sind unfähig, aus dem Wissen, das wir seit Jahrzehnten haben, die richtigen Schlüsse zu ziehen. Denn noch immer werden Ressourcen maßlos und völlig unnötig verschwendet. Das neue Motto muss heißen: Weg von immer mehr Quantität und einer Wegwerfgesellschaft, sondern hin zu mehr Qualität mit einem „total recycling management“. Mit Sicherheit müssen auch Geschäftsmodelle vieler Unternehmen von Grund auf neu gedacht werden.

Nur auf einem gesunden Planeten können gesunde Menschen mit gesundem Menschenverstand leben. Die Politik beginnt zu verstehen und versucht nun mit sehr guten Förderprogrammen, Anreize zum längst überfälligen Energie- und Ressourcensparen zu schaffen. Und auch die Legislative hat dies spätestens seit dem Beschluss vom 29. April begriffen. Rekordverdächtig knapp zwei Wochen später am 12. Mai gab es auch hier die Anpassung seitens der Politik: die Klima-

DGS Service: kostenloser Fördercheck

Sie finden sich im Förderdschungel nicht zurecht oder haben Fragen wie Sie als Privatmann, Unternehmen, Verein, anerkannte Religionsgemeinschaft oder Kommune Förderprogramme des Bundes optimal kombinieren können? Kein Problem: Die Experten der DGS helfen Ihnen! Unter www.dgs.de/service/beratung-foerderprogramme können Sie kostenfrei und unverbindlich ihr Vorhaben beschreiben und Sie erhalten eine unabhängige Einschätzung unserer zugelassenen Sachverständigen aus der Expertenliste des Bundes. Probieren Sie es aus, leisten Sie Ihren Beitrag zur Reduktion ihres persönlichen Fußabdruckes und verschenken Sie dabei kein Fördergeld!

neutralität soll zumindest früher erreicht werden. Es ist Wahlkampf und wieder gibt es eine Parallele zur Coronapolitik: Die Parteien überbieten sich inzwischen fast täglich gegenseitig, wenn es um Vorschläge zum Erreichen der Klimaziele oder einer im übertragenen Sinne „Inzidenz von max. 1,5 Grad geht“. Es geht in die richtige Richtung, denn auch die Amerikaner wollen bis 2050 und selbst die Chinesen bis 2060 klimaneutral werden. Es gibt global keine Alternative. Die Frage ist also nur: Wollen wir vorneweg oder hinterherlaufen?

Die Anpassung des Klimaschutzgesetzes ist ein richtiges Zeichen! Wir müssen die große Transformation jetzt und entschlossen durchführen. Denn wenn nicht jetzt, wann dann...

Fußnoten

- 1) www.energie-effizienz-experten.de/fuer-unternehmen-und-kommunen
- 2) www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/energieberatung-und-foerderung-unternehmen.html
- 3) SONNENENERGIE 2|20: Was wir von SARS-CoV-2 für den Klimawandel lernen können (Böttger)

ZUM AUTOR:

► Gunnar Böttger

Leitung des FA Ressourceneffizienz der DGS
energieeffizienz@dgs.de

Neu erschienen bei der DGS

Propagandaschlacht ums Klima

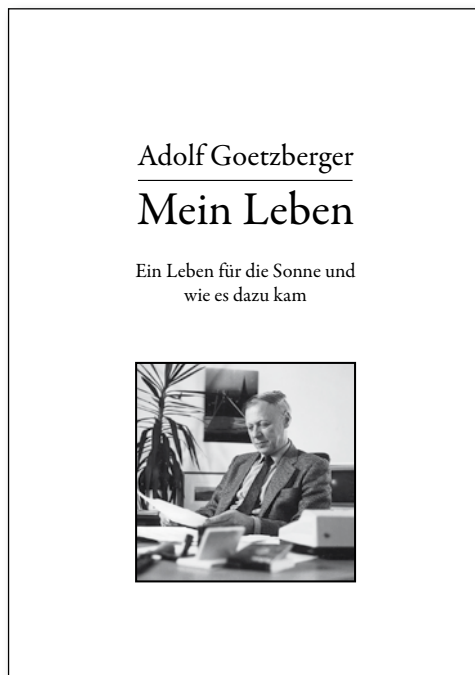
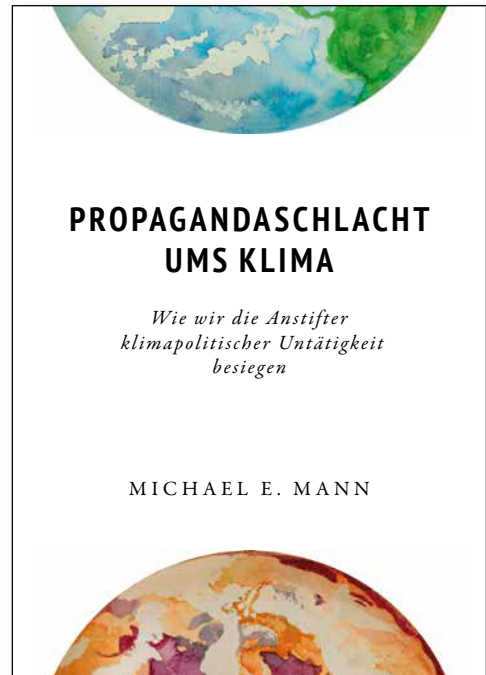
Wie wir die Anstifter klimapolitischer Untätigkeit besiegen
Im Original: „The New Climate War“ (Michael E. Mann)

In der deutschen Übersetzung von Matthias Hüttmann,
Tatiana Abarzúa und Herbert Eppel

Mit einem Vorwort des Science4Future-Wissenschaftlers
Prof. Volker Quaschnig und
einem Nachwort des Meteorologen Özden Terli.

Verlag Solare Zukunft
Herausgeber: DGS Franken / Matthias Hüttmann
1. Auflage 2021, 448 Seiten
ISBN 978-3-933634-48-1
D: 29,00 € (AT: 29,80 EUR, CH: 33,80 SFr)

Der renommierte Klimawissenschaftler Michael E. Mann zeigt,
wie die fossile Brennstoffindustrie seit 30 Jahren eine Kampagne
führt, um von Schuld und Verantwortung abzulenken und
Maßnahmen gegen den Klimawandel zu verzögern. In dem Buch
präsentiert er seinen Aktionsplan zur Rettung des Planeten.



Prof. Adolf Goetzberger: Mein Leben

Ein Leben für die Sonne und wie es dazu kam

Verlag Solare Zukunft
Herausgeber: DGS Franken / Matthias Hüttmann
1. Auflage 2021, 138 Seiten
ISBN 978-3-933634-47-4
D: 20,00 € (AT: 20,60 EUR, CH: 23,30 SFr)

Adolf Goetzberger, der Gründer des Fraunhofer-Instituts für Solare Energiesysteme ISE, ehemalige Präsident der International Solar Energy Society und der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie, erzählt in diesem Buch von seinem bewegten Leben, auch viele Zeitzeugen kommen zu Wort.

Beide Bücher finden Sie
im **Buchshop der SONNENENERGIE**
sowie auf www.dgs-franken.de und auf www.solar-buch.de
Dort können Sie die Bücher bestellen.